

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0015/2011</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>04.07.2011</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 D/si</b>
<b>Verkehrs- und Schulwegsicherheit; Pilotprojekt zu mobilen Geschwindigkeits-Messstellen</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>20.07.2011</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

1. Auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.10.2010 werden im Rahmen eines zunächst auf drei Jahre befristeten Pilotprojekts mit einem mobilen Erfassungsgerät Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten insbesondere in Wohngebieten, im Bereich von Schulen, Kindergärten und Altersheimen, gemessen. Die jeweilige Montage erfolgt auf Anordnung der Verkehrsbehörde in Abstimmung mit der Stadtplanung durch den städtischen Betriebshof. Die Auswertung der Daten erfolgt durch die Stelle, in deren Interesse die Maßnahme angeordnet wird.
2. a) Variante 1  
Zugunsten einer unbeeinflussten Datenermittlung wird auf eine Anzeigetafel zur gefahrenen Geschwindigkeit verzichtet.  
  
b) Variante 2  
Das Erfassungsgerät soll mit einer mobilen Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit ausgestattet sein. Für Verkehrszählungen ist ein solches Gerät nur bedingt geeignet.  
  
c) Variante 3  
Mit dem Einsatz beider Geräte sollen sowohl die Verkehrszählungsfunktion als auch die Visualisierung der gefahrenen Geschwindigkeiten abgedeckt werden.

## Sachstandsbericht:

Die Überwachung der Geschwindigkeit wird grundsätzlich von den Dienststellen der Verkehrspolizei mit technischen Geräten durchgeführt. Daneben sind auch die Gemeinden zur Geschwindigkeitsüberwachung ermächtigt. Bei der Festlegung der Messörtlichkeiten haben sich Gemeinden und die Polizei abzustimmen. Die Ermächtigung für die Gemeinden gilt – unbeschadet der allgemeinen Zuständigkeit der Polizei – für das gesamte Gemeindegebiet.

Nachdem die Stadt Amberg durch Stadtratsbeschluss die mit der Stadt Regensburg geschlossene Zweckvereinbarung vom 26.10./03.11.2005 zum 31.12.2009 gekündigt hat und die Aufgabe der Stadt Amberg zur Überwachung des fließenden Verkehrs seit 01.01.2010 nicht mehr wahrgenommen wird, verstärken sich auch wieder Anrufe und Bitten aus der Bevölkerung, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Viele Anrufer fürchten

wegen der missachteten Höchstgeschwindigkeiten in Wohngebieten um das Wohl und die Sicherheit ihrer Kinder. Die Bayerische Landespolizei ist zu einer vollständigen Kompensation nicht in der Lage.

In der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 09.11.2010 wurde von der Antrag stellenden CSU-Fraktion auf Hinweise aus der Bevölkerung Bezug genommen, wonach insbesondere in Wohngebieten und im Bereich von Schulwegen die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten nicht eingehalten würden. Es solle deshalb ein mobiles Gerät angeschafft werden, mit dem der Verkehrsfluss an neuralgischen Stellen auch über längere Zeiträume überprüft und ausgewertet werden könne. Die Verwaltung solle anhand der gewonnenen Daten eine strategische Verkehrssicherheitsplanung, z.B. im Bereich von Schulen und anderen gefährdeten Stellen, entwickeln. Ferner sollten die Daten an die Polizei weitergeleitet werden, um gezielt Verkehrskontrollen durchführen zu können. Im Haushalt 2011 wurde deshalb für die Anschaffung eines mobilen Gerätes zur Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung ein entsprechender Betrag zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept zur Überprüfung gefährdeter Schulwege und Straßen zu erarbeiten und dem Verkehrsausschuss vorzustellen.

Die Verkehrsbehörde schlägt daher vor, in regelmäßigen Abständen vor Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Altenheimen in Anlehnung an das Konzept des Kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes der Stadt Amberg Verkehrszählungen und/oder Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie sich das Verkehrsverhalten in diesen sensiblen Bereichen tatsächlich darstellt. Das Auf- und Abbauen des Verkehrsstatistik- und ggf. des Geschwindigkeitsanzeigergerätes ist von Mitarbeitern des Städt. Betriebshofes nach Vorgabe der Verkehrsbehörde in Abstimmung mit der Stadtplanung vorzunehmen.

Die Anschaffung eines Verkehrsstatistikgerätes ist nämlich vor allem aus Sicht der Verkehrsplanung sinnvoll und nützlich, da dort häufig Verkehrszählungen durchgeführt werden müssen. Die beiden Hauptanwendungsbereiche sind zum Einen Planungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Verkehrsanlagen und zum Anderen Grundlagenermittlungen zur Berechnung der Verkehrslärmimmissionen für neue Baugebiete.

Für Knotenpunktzählungen wäre zwar ein einzelnes Verkehrserfassungsgerät nicht geeignet, jedoch eignet sich dessen Einsatz für die häufig benötigten Querschnittszählungen von Sammel- und Hauptverkehrsstraßen. Ein großer Vorteil liegt in der Möglichkeit von nächtlichen Zählungen wegen Immissionsschutzproblemen, welche ansonsten mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind und deshalb bisher nur äußerst selten durchgeführt werden konnten. Die gleichzeitige Erfassung der Geschwindigkeiten erleichtert die Begründung für die Planung von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen (z.B. bauliche Einengungen etc.).

Der Einsatz eines Verkehrsstatistik- und Geschwindigkeitsanzeigergerätes und die Auswertung der erhobenen Daten bilden daher für die Stadt- bzw. Verkehrsplanung eine wichtige Grundlage bei der Planung und Optimierung des Straßennetzes.

Es sollen deshalb unter Einbeziehung der mit der Polizei festgelegten Messstellen für die Geschwindigkeitsüberwachung in Amberg auch aufgrund konkreter Anfragen, Bitten oder Beschwerden aus der Bevölkerung mobile Geschwindigkeitsmessungen in den betreffenden Straßen durchgeführt werden.

Technisch stehen dabei zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

Die erste Variante ist der Einsatz eines so genannten Verkehrsstatistikgerätes. Damit erfolgt eine sekundengenaue, berührungslose, automatische Verkehrsdatenerfassung mittels integriertem Radar-Sensor. Aufgezeichnet werden dabei die Anzahl der Fahrzeuge, die

Fahrtrichtung, Geschwindigkeit, Fahrzeugklasse (z.B. Zweirad, Pkw, Transporter, Lkw, Lastzug), Abstand in Sekunden, Datum und Uhrzeit. Der Vorteil besteht darin, dass dieses Gerät klein und unauffällig ist. Dadurch wird erreicht, dass der Verkehrsteilnehmer die Zählstelle als solche im Regelfall nicht wahrnimmt und sich deshalb „wie unbeobachtet“ an der Messstelle vorbeibewegt. Die gesammelten Daten geben daher ein realistisches, unverzerrtes Bild des Geschwindigkeitsverhaltens auf der Straße wieder. Das Gerät ist auch bei Regen und Schnee einsetzbar. Mit einem solchen Verkehrsdaten-Erfassungsgerät kann jedoch die gefahrene Geschwindigkeit dem Verkehrsteilnehmer nicht angezeigt werden.

Die zweite Variante ist der Einsatz eines so genannten mobilen Geschwindigkeitsinformationssystems bzw. einer mobilen Geschwindigkeits-Anzeigetafel. Damit erfolgt eine Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeiten abhängig vom Tempo in unterschiedlichen Farben, was für große Aufmerksamkeit bei den Verkehrsteilnehmern sorgt. So können Geschwindigkeiten unterhalb des Tempolimits in grün gezeigt werden, in einem schmalen Toleranzband in gelb und darüber in rot. Durch das Aufzeigen der Geschwindigkeit wird die Wachsamkeit gefördert, gleichzeitig „sozialer Druck“ auf den Autofahrer ausgeübt, da jeder in der Nähe sehen kann, wie schnell das jeweilige Fahrzeug unterwegs ist. Da meist Ortskundige zu schnell sind, wird durch „Vorhalten eines Spiegels“ so manch einer „wachgerüttelt“. Daher sind Geschwindigkeitsmessgeräte mit Großanzeige ein Beitrag zur aktiven Verkehrserziehung und führen nachhaltig zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Für Verkehrszählungen sind solche Geräte aber nur bedingt geeignet, weil die Erfassung der einzelnen Fahrzeuge über einen Radarstrahl – abhängig von der gefahrenen Geschwindigkeit – mehrfach erfolgen kann und deshalb keine zuverlässige Aussage über die Verkehrsmengen gestattet.

Das Aufzeigen der Geschwindigkeit bietet allerdings auch Nachteile, da die meisten Verkehrsteilnehmer beim Erblicken der Anzeige automatisch auf die Bremse treten und die gemessenen Geschwindigkeiten damit kein Abbild der Realität darstellen. Auch wurde in anderen Städten die Erfahrung gemacht, dass sich vor allem Jugendliche einen Spaß aus der Anzeige machen und Rennen um die Anzeige der höchsten gefahrenen und angezeigten Geschwindigkeit veranstalten.

Um die im Antrag der CSU-Fraktion beabsichtigten Funktionen sowohl als Datenbasis für die Verkehrsplanung als auch als regulativ für die von den Verkehrsteilnehmern erkennbar gefahrenen Geschwindigkeiten zu ermöglichen, ist die Beschaffung der beiden einander ergänzenden Geräte erforderlich. Auch diese Variante ist mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln darstellbar.

Der Verkehrsausschuss wird um Entscheidung gebeten, welcher Variante der Vorzug gegeben werden soll.

---

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

**Verteiler:**

Mitglieder Verkehrsausschuss  
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 2, Ref. 5  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt in Reg.